

ORH-Bericht 2022 TNr. 51

Risikomanagement bei der Einkommensteuer

Jahresbericht des ORH

Das bei der Prüfung von Einkommensteuererklärungen eingesetzte automationsgestützte Risikomanagementsystem weist auch mehr als zehn Jahre seit dessen Einführung Mängel auf. Der ORH empfiehlt, zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der dabei eingesetzten Datengrundlage zu ergreifen und den IT-Projekten zur Überprüfung des Risikomanagementsystems höhere Priorität einzuräumen.

Die Weiterführung des Risikoklassenmodells sollte wegen dessen gravierender Mängel überprüft werden.

Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23094 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Mängel des bei der Prüfung von Einkommensteuererklärungen eingesetzten Risikomanagementsystems zu beheben,
- weiterhin mit Nachdruck beim Vorhaben KONSENS für eine höhere Priorisierung der IT-Projekte zur Überprüfung des Risikomanagementsystems einzutreten,
- die Weiterführung des Risikoklassenmodells zu überprüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.